

Das Tierschutzgremium der Medizinischen Universität Innsbruck hat folgende Empfehlung zur Besatzdichte von Mauskäfigen beschlossen.

In einem Käfig des Typs II-long (Standard-Käfigtyp in den Tierhäusern CCB, ZVTA, S41 und PM1) ist:

1. Grundsätzlich nur ein Wurf zulässig.
2. Nach dem Absetzen der Jungtiere sollen nicht mehr als 5 Mäuse pro Käfig gehalten werden.
3. Eine unzulässige Einzelhaltung von Mäusen ist unzulässig.

Wir bitten darum in allen Tierhauseinrichtungen der Medizinischen Universität Innsbruck diesen Empfehlungen zu folgen.

Wissenschaftlich begründete Ausnahmen (wie z.B. die Einzelhaltung nach bestimmten chirurgischen Eingriffen) sind natürlich weiterhin möglich und in der Regel auch durch den Bescheid der Tierversuchsgenehmigung gedeckt.